



# Jugendwerkstatt Hönow e.V.

Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe



Jugendwerkstatt Hönow e.V. \* Dorfstr. 26a \* 15366 Hoppegarten

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Für Reisen mit der Jugendwerkstatt Hönow e.V. – Stand: 01.03.2011

### **1. Anmeldung / Abschluss Reisevereinbarung:**

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche in den im Ferienfahrtenkatalog angegebenen Altersstufen. Abweichungen bis zu einem Jahr sind möglich. Teilnehmer mit Behinderungen, aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Pflegekinder sind auf der Anmeldung anzugeben.

Für das Zustandekommen der Anmeldung muss das schriftliche Formular mit dem vollständigen Namen, dem Geburtsdatum, der Anschrift sowie Telefonnummer abgegeben werden. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung ist der Teilnehmer Ihrerseits angemeldet. Ebenso wird das pädagogische Konzept der jeweiligen Ferienreise und die vollständigen Vertragsbedingungen anerkannt. Erst mit der Bestätigung durch die Jugendwerkstatt Hönow e.V. kommt die Reisevereinbarung zustande.

### **2. Bezahlung des Reisepreises**

Der Reisepreis ist zu dem in der jeweiligen Anmeldung angegebenen Termin per Überweisung auf das Konto der Jugendwerkstatt Hönow e.V., Sparkasse MOL, BLZ 17054040, Konto-Nr. 300 009 6433 unter Angabe der Ferienreise und des Namen des Teilnehmers zu entrichten.

Bei einer teilweisen Übernahme des Teilnehmerbetrages durch das Jugendamt Märkisch-Oderland ist nur der verbleibende Anteil an die Jugendwerkstatt Hönow e.V. zu entrichten. Der geförderte Beitrag wird direkt vom Jugendamt an die Jugendwerkstatt Hönow e.V. überwiesen.

### **3. Rücktritt von der Reise / Stornogebühren**

Sollte ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen absagen müssen, gelten folgende Stornobedingungen: 15 € Bearbeitungsgebühr und zusätzlich 25% des gesamten Reisepreises bis 4 Wochen vor Fahrtantritt, 50% des gesamten Reisepreises bis 2 Wochen und 75% des gesamten Reisepreises bis 1 Woche vor Fahrtantritt. Anschließend werden 100% des Reisepreises fällig. Im Falle von schwerer Krankheit oder anderer gravierender Gründe kann in einem persönlichen Gespräch über eine Ermäßigung gesprochen werden.

### **4. Vorbereitungstreffen**

Zur direkteren Planung jeder Reise wird es ein Vorbereitungstreffen – ca. ein bis zwei Wochen vor der Fahrt – geben, wo die wichtigsten Informationen

ausgetauscht werden und ein erstes Kennenlernen untereinander erfolgt. Die gemeinsame Teilnahme der Personensorgeberechtigten und des Kindes zu diesem Termin ist verbindlich.

## **5. Versicherung**

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. versichert die Teilnehmer mit einer Unfallversicherung. Die Teilnehmer müssen im Inland und Ausland krankenversichert sein. Wir empfehlen für das Ausland zusätzlich eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Des Weiteren muss der Teilnehmer eine Privathaftpflichtversicherung haben. Alle selbst verursachten Schäden werden dem Teilnehmer bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

Wir bitten zudem auf die Mitnahme von Handys oder anderer elektronische Geräte zu verzichten. Bei Verlust oder Beschädigung von eigenem technischem Equipment wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

## **6. Krankheit / Medikamente**

Im Krankheitsfalle verpflichten sich die Personensorgeberechtigten, entstandene Krankenhilfekosten in voller Höhe zu Ihren Lasten zu übernehmen. Im Notfall darf der Teilnehmer mit einem Betreuer einen Arzt aufsuchen. Kleinere Verletzungen wie Splitter, Zecken u.ä. dürfen unter der nötigen Sorgfalt auch ohne ärztliche Hilfe von den begleitenden Betreuern behandelt werden. Die Personensorgeberechtigten werden über eingetretene Verletzungen informiert. Medikamente, die der Teilnehmer benötigt, können an den Betreuer zur Aufbewahrung und Abgabe (gemäß der ärztlich vorgeschriebenen Einnahmebestimmung) übergeben werden.

## **7. Jugendschutz**

Für alle Reisen sind die geltenden Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) mit dem Stand vom 01.01.2010 verbindlich. Zudem bitten wir auf den Besitz und Konsum von Energydrinks zu verzichten.

## **8. Badeerlaubnis & Schwimmtauglichkeit**

Auf dem Anmeldeformular der jeweiligen Ferienreise findet sich der Passus der Schwimmtauglichkeit. Diese Angabe ist für uns eine erste Bestimmung zur grundsätzlichen Möglichkeit des Badens. Vor Ort werden wir uns von jedem Teilnehmer persönlich von seinen Schwimmfähigkeiten überzeugen.

Mit der Unterzeichnung der Reisevereinbarung erklären sich die Personensorgeberechtigten mit dem Aufenthalt des Teilnehmers am Ferienort einverstanden und gestatten das Baden, wenn hierzu die Erlaubnis der begleitenden Betreuer gegeben wird.

---

## **9. Verwendung von Foto**

Fotos von der Ferienfahrt, auf der der Teilnehmer zu sehen ist, dürfen veröffentlicht werden. Dies wird ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit (Print & Web) im Rahmen der Ferienreisen der Jugendwerkstatt Hönow e.V. sowie für die Bilder-CD der Teilnehmer genutzt. Auf der Reiseanmeldung können Sie dem widersprechen.

## **10. Änderung und Ausfall von Leistungen**

Sollte Leistungen nicht wie angekündigt erbracht werden können, ist die Jugendwerkstatt Hönow e.V. berechtigt, diese Leistungen zu verändern. Die Teilnehmer werden vor Reiseantritt darüber informiert.

## **11. Vorzeitiges Abreisen von Teilnehmern**

Der Betreuer behält sich in Absprache mit dem Reiseveranstalter vor, Teilnehmer auf Kosten der Eltern zurückzuschicken, wenn hierfür ein triftiger Grund vorliegt. Gründe können zum Beispiel sein: ein mehrmaliges grobes Fehlverhalten des Teilnehmers, plötzliche Krankheit usw. In allen Fällen werden vorher die Personensorgeberechtigten des Teilnehmers informiert.

## **12. Absage von Reisen**

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. behält sich das Recht vor, Reisen aus Gründen der Nichttragbarkeit aufgrund von Nichtauslastung (unter 5 Teilnehmern), Unruhen, oder sonstigen Gründen abzusagen. In diesen Fällen wird der Teilnehmerbeitrag umgehend und vollständig erstattet.

---